

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Friedrich Merz, Heinz Seiffert, Otto Bernhardt, Klaus Brähmig, Leo Dautzenberg, Georg Fahrenschon, Klaus-Peter Flosbach, Volker Kauder, Manfred Kolbe, Hans Michelbach, Stefan Müller (Erlangen), Peter Rzepka, Norbert Schindler, Christian Freiherr von Stetten, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung
– Drucksachen 15/119, 15/287, 15/312, 15/480, 15/481 –**

Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (Steuervergünstigungsabbaugesetz – StVergAbG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland befindet sich in der Krise. Ursächlich ist nicht der konjunkturelle Einbruch. Er verschärft lediglich die Probleme. Ursächlich sind die ungelösten Strukturprobleme auf dem Arbeitsmarkt, in den sozialen Sicherungssystemen, im Steuersystem und in den Haushalten der Gebietskörperschaften sowie die Überregulierung in der Wirtschaft. Nur wenn die Strukturprobleme gelöst werden, kann die Abwärtsperiode, in der sich die deutsche Volkswirtschaft befindet, aufgehalten werden.

Das geplante Steuervergünstigungsabbaugesetz trägt zur Lösung dieser Probleme nichts bei. Der Gesetzentwurf verschärft die Probleme sogar noch, weil die darin enthaltenen Maßnahmen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am Standort Deutschland weiter verschlechtern. Das ohnehin kaum vorhandene wirtschaftliche Wachstum – Deutschland war im letzten Jahr mit einer Zuwachsrate von 0,2 % erneut Wachstumsschlusslicht in der EU – wird weiter geschwächt. Im Gegensatz zum Namen des Gesetzes werden nur wenige steuerliche Ausnahmetatbestände abgebaut. Vielmehr handelt es sich um ein Steuererhöhungsgesetz mit willkürlich gewählten Einzelmaßnahmen, denen kein Gesamtkonzept zugrunde liegt.

Die Steuerlast von Bürgern und Unternehmen aber in dieser konjunkturell labilen Situation um 17 Mrd. Euro mit der Folge zu erhöhen, dass Konsum- und Investitionsnachfrage sinken, widerspricht jeder ökonomischer Vernunft. Das ist die nahezu einhellige Auffassung aller Experten, wie unter anderem die Sachverständigenanhörung am 15. Januar 2003 ergeben hat. Schon jetzt sind Bürger und Unternehmen angesichts des Gesetzentwurfs massiv verunsichert, stellen Investitionen zurück und stornieren Aufträge – wie etwa der Nachfrageeinbruch im Automobilbereich aufgrund der geplanten Verschärfung der Dienst-

wagenbesteuerung zeigt. In einer solchen Konjunktursituation muss das Vertrauen und die Planungssicherheit von Konsumenten und Verbrauchern gestärkt werden, um den bestehenden Attentismus zu überwinden. Nur wenn dies gelingt, wird die Binnenkonjunktur wieder anspringen. Das Gegenteil erreicht die Bundesregierung mit ihrem Steuervergünstigungsabbaugesetz:

- Die Belastung der Unternehmensliquidität und des Eigenkapitals ist wirtschaftlich kontraproduktiv und trifft gerade den Mittelstand in einer ohnehin schwierigen Phase. Wer Arbeitslosigkeit abbauen will, muss Investitionen erleichtern und darf sie nicht erschweren. Die geplanten Maßnahmen zur radikalen Kürzung der Eigenheimzulage und zur Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen für Gebäude belasten den Wohnungsbau und damit die Baukonjunktur. Ein weiterer Arbeitsplatzabbau in diesem Sektor wäre die Folge.
- Der Gesetzentwurf verstößt gegen das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, einer der tragenden Säulen der Einkommensbesteuerung in Deutschland, auf die die Unternehmen sich bislang verlassen konnten. Mit der geplanten Beschränkung des interperiodischen Verlustausgleichs durch eine zu zahlende Mindeststeuer wie etwa auch der geplanten Wertzuwachsbesteuerung greift die Bundesregierung in bereits getroffene Investitionsentscheidungen ein und ändert die steuerlichen Rahmenbedingungen zum Nachteil der Investoren.
- Die willkürliche steuerliche Mehrbelastung einzelner Gruppen aus fiskalischen Gründen sind nicht nur mit erheblichen Einkommenseinbußen verbunden, sondern auch mit zusätzlichem bürokratischen Aufwand, der im Widerspruch zum erklärten Ziel des Bürokratieabbaus steht. Ein geplantes Kontrollmitteilungssystem für die Erfassung von Erträgen aus Wertpapieren und Gewinnen aus Wertpapierveräußerungen wird bei über 300 Millionen Konten und 16 verschiedenen Datenverarbeitungssystemen von der Finanzverwaltung nicht zu bewältigen sein.
- Ob ein rein fiskalisch orientiertes Gesetz im Saldo überhaupt zu Mehreinnahmen führen wird, ist zudem fraglich, da die damit tiefgehende Schwächung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums mit Steuermindereinnahmen und aufgrund steigender Arbeitslosigkeit mit Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt und die sozialen Hilfesysteme verbunden ist. Diese Sekundärwirkungen sind im Finanztableau des Gesetzentwurfs gar nicht enthalten.

Die Fraktion der CDU/CSU lehnt das Steuervergünstigungsabbaugesetz deshalb insgesamt als wachstumspolitisch kontraproduktiv, steuersystematisch unstimmig und bürokratiefördernd ab.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen wird abgelehnt.

Berlin, den 20. Februar 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion